

Berlin, 19.11.2012

UNITI-POSITION

zum neuen Vorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG (Energiesteuerrichtlinie)

I. Zusammenfassung

- UNITI lehnt die Einführung einer CO₂-Steuerkomponente für Kraft- und Heizstoffe ab.
- Mit der beabsichtigten Einführung des CO₂-Steuerelementes wird eine Grundlage geschaffen, die Versorgung von privaten Haushalten mit Energie gravierend zu verteuern.
- Die Einführung der CO₂-Komponente hätte erhebliche ökonomische Konsequenzen für die gewerbliche Wirtschaft und soziale Auswirkungen für weite Teile der Bevölkerung in Europa, insbesondere in Deutschland.
- Die CO₂-Steuerkomponente verhindert private Investitionen in Heizungsmodernisierungen und hebt die zentralen Zielstellungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie aus.
- Der von der EU-Kommission dargestellte Zusammenhang zwischen Steuererhöhungen durch die CO₂-Komponente auf Kraft- und Heizstoffe und europäischem Klimaschutz muss als irreführend und inhaltlich nicht begründbar angesehen werden.

II. Hintergrund

Im April 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag über eine Richtlinie zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom veröffentlicht (COM 2011/169), in der zuzüglich zur Energieverbrauchssteuer eine CO₂-Komponente eingeführt werden soll. In der Begründung hat die Europäische Kommission darauf verwiesen, dass mit diesem Vorschlag zwei Ziele verfolgt werden sollen:

- eine Verbesserung von Klimaschutz und Ressourceneffizienz in Europa und damit Erfüllung der Umweltverpflichtungen der EU und
- die Einführung von gemeinsamen Mindeststandards in der gesamten EU und damit Harmonisierung der Energiebesteuerung.

Auch der neue Vorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft hat dieses Besteuerungssystem zum Gegenstand. Die von der Kommission gewollte Einführung einer europaweiten CO₂-Steuer auf Kraft- und Heizstoffe zusätzlich zur Besteuerung dieser Energieträger nach dem Energiegehalt bedeutet einen grundlegenden Wandel in der Verbrauchssteuersystematik.

III. Folgen im Bereich der Kraftstoffe

Ca. 98,7 Prozent der Kraftfahrzeuge in Deutschland werden heute mit Verbrennungsmotoren angetrieben und sind auf fossile Kraftstoffe angewiesen. Nach allen Prognosen wird der Verbrennungsmotor auch im Jahr 2050 immer noch eine bedeutende Stellung einnehmen. Vor

allem der Güterverkehr bleibt aufgrund weiterhin fehlender Antriebsalternativen (bis auf den Schienentransport) fast ausschließlich auf Diesel und Kerosin angewiesen.

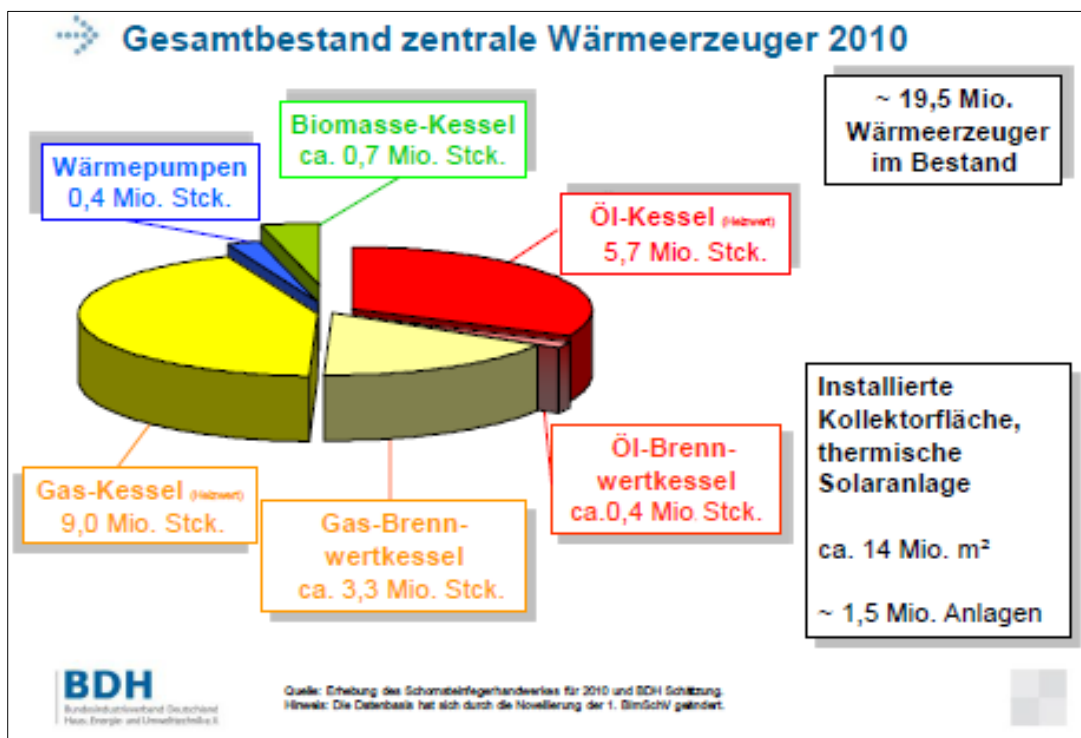
Die Einführung einer CO₂-Steuer auf Kraftstoffe würde eine bedeutende Kostensteigerung für die gewerbliche Wirtschaft nach sich ziehen und zu einer großen Verteuerung der Waren und Dienstleistungen für die Bevölkerung führen. Insbesondere wären auch die Exportbranchen Deutschlands finanziell belastet. Durch die Verteuerung der Kraftstoffe würden auch große Teile der europäischen Mittelschicht, insbesondere Berufspendler, bestraft, die auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen nicht verzichten können. Ganz besonders wäre Dieselkraftstoff betroffen, der in Deutschland in hocheffizienter Motorentechnologie zum Einsatz kommt.

Die Einführung einer CO₂-Steuer würde damit zu einer unverhältnismäßig hohen finanziellen Belastung für die Bevölkerung und die Wirtschaft führen und gravierende Auswirkungen auf die Technologiestruktur in Deutschland nach sich ziehen.

IV. Folgen im Bereich Heizstoffe

a) Der Wärmemarkt in Deutschland

Aufgrund der Wärmeversorgungsstruktur wäre von der Einführung der CO₂-Steuerkomponente insbesondere Deutschland betroffen. Von den ca. 19,5 Mio. in Deutschland installierten Wärmeerzeugern basieren ca. 95% auf den konventionellen Energieträgern Erdgas und Heizöl EL.



Eine 1:1-Substitution dieser konventionellen Energieträger Heizöl EL und Erdgas durch z. B. Biomasse kann es definitiv nicht geben.

Wärmeversorgungssysteme auf Basis von durch Kernkraft erzeugten Strom wären von der CO₂-Steuer nicht betroffen. Aufgrund des Ausstiegs spielen sie in Deutschland keine Rolle, was in anderen EU-Mitgliedsstaaten anders aussehen mag.

b) Die CO₂-Steuerkomponente wird die soziale Lage privater Haushalte erheblich verschärfen.

Mit der neuen Steuersystematik wird die Basis für eine signifikante Verteuerung der Wärmeversorgung geschaffen. Insbesondere sind von den zu erwartenden Preissteigerungen für Energie Menschen betroffen, die nicht beliebig ihren Verbrauch beeinflussen können und auf eine zuverlässige Wärmeversorgung angewiesen sind. Dazu gehören in erster Linie Familien mit Kindern und ältere Menschen.

Zudem hat ein großer Anteil der privaten Haushalte keine realistischen Alternativen in Bezug auf die Wahl des Energieträgers. Der Energieträger Heizöl EL spielt beispielsweise eine äußerst wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit in ländlichen Regionen.

Darüber hinaus sind in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern, tausende Haushalte auf Dauerbrandöfen auf Basis von Braunkohlebriketts angewiesen. Hierbei handelt es sich in der Regel um sozial schwächere Haushalte. Die Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung wäre für diese Menschen in Frage gestellt.

c) Die CO₂-Steuerkomponente verhindert Heizungsmodernisierungen und hebt die zentralen Ziele der EU-Energieeffizienzrichtlinie aus.

Die Einführung einer CO₂-basierten Komponente wird vor allem diejenigen Verbraucher nachhaltig verunsichern, die einen Ersatz ihrer alten Heizungsanlage durch ein hocheffizientes Brennwertsystem planen. Moderne Brennwertheizungen auf Basis von Heizöl EL werden zu etwa 50% mit solarthermischen Anlagen kombiniert.

Das Signal einer Steuererhöhung auf konventionelle Brennstoffe wird sich äußerst negativ auf die Modernisierungsbereitschaft von selbstnutzenden Hauseigentümern auswirken. Bereits geplante Investitionen in die Effizienzsteigerung konventioneller Wärmeversorgungssysteme werden verschoben oder ganz ausbleiben. Dies wird auch Auswirkungen auf die Zahl der geplanten solarthermischen Anlagen und damit auf die Nutzung Erneuerbarer Energien haben.

Die Folge: Die zentralen Ziele der EU-Energieeffizienzrichtlinie werden durch die Einführung der CO₂-Steuerkomponente ausgehebelt. Diese wirkt insofern dem eigentlich erklärten Ziel des Klima- und Ressourcenschutzes massiv entgegen.

d) Die CO₂-Steuerkomponente hat keine Lenkungswirkung im Mietwohnungsbereich.

Im Bereich der Mietwohnungen ist es höchst unwahrscheinlich, dass Vermieter durch eine Besteuerung und damit Verteuerung von Heizstoffen zusätzlich motiviert würden, Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen für den von ihnen vermieteten Wohnraum zu ergreifen. Allein die Mieter sind in hohem Maße von einer CO₂-Steuer betroffen.

V. Konsequenzen

Die CO₂-Steuerkomponente wird zu höheren Energiekosten für die Endverbraucher, ganz besonders in Deutschland, führen. Eine Eskalation der sozialen Probleme wird sehr wahrscheinlich folgen, insbesondere bei Verbrauchern mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen.

Die Akzeptanz von energiepolitischen Zielen würde in unverantwortlicher Weise aufs Spiel gesetzt werden.

Ein Effekt auf den Klima- und Ressourcenschutz durch die vorgeschlagene Einführung der CO₂-Steuer ist nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil: durch Verzögerungen bei den energetischen Modernisierungen hätte die Einführung der CO₂-Steuer sogar kontraproduktive Auswirkungen auf den Klima- und Ressourcenschutz. Das eigentliche Ziel würde klar verfehlt werden.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Wärme um ein Grundbedürfnis handelt und Mobilität, insbesondere mit all seinen Logistikdienstleistungen, zum Erhalt der Wirtschaftskraft und Erwerbstätigkeit der Bevölkerung in Deutschland zwingend erforderlich ist, sollte dringend von einer gesetzlich verordneten Energiepreissteigerung durch Steuererhöhungen als Folge einer CO₂-Steuerkomponente abgesehen werden.

Zudem sollte die Diskriminierung bestimmter Energieträger nicht im Interesse Europas liegen, da mittelfristig nur mit einem ausgewogenen Energiemix die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

Wie lassen sich die energiepolitischen Ziele erreichen?

Das Erreichen der energiepolitischen Ziele muss auf dem Grundsatz der Bezahlbarkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit basieren. Um Nachhaltigkeit sicherzustellen, sollte die Energiewende nicht mit politisch eingeleiteten Kostensteigerungen für Kraft- und Heizstoffe verbunden werden.

Vielmehr sollten die Mitgliedsstaaten aufgerufen werden, zum Beispiel durch eine technologieoffene finanzielle Förderung und das Setzen von Anreizen ein investitionsfreudiges Klima für die energetische Sanierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerung zu schaffen. Umfassende Beratung und Informationen sowie geeignete Instrumentarien, z. B. durch die Stärkung von Energieausweisen im Gebäudebereich, können diese Anreize sinnvoll ergänzen.

Über UNITI

UNITI - Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. - vertritt die Interessen von ca. 1700 Mitgliedsunternehmen und repräsentiert ca. 90% des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Die UNITI-Mitglieder erwirtschaften insgesamt einen Jahresumsatz von ca. 31 Mrd. Euro, versorgen täglich 4 Millionen Kunden mit Kraftstoffen und Convenience-Dienstleistungen an ihren rund 4.950 Straßen- und über 70 Bundesautobahntankstellen. Sie repräsentieren rund 35% des deutschen Tankstellenmarktes. Im Wärmemarkt tragen die von UNITI vertretenen Unternehmen und Regionalverbände eine zentrale Verantwortung für die zuverlässige Versorgung von ca. 22 Mio. Kunden mit Energieträgern zur häuslichen Wärmeerzeugung. Die UNITI-Mitglieder liefern ca. 80% aller festen und flüssigen Brennstoffe in den deutschen Wärmemarkt. Neben dem Heizöl EL für die ca. 6 Mio. Ölheizungssysteme in Deutschland gehören weitere Energieträger wie Holzpellets, Flüssiggas, Briketts, Scheitholz, mitunter auch Erdgas und Strom, zum Produktportfolio der UNITI-Mitglieder. Einige Mitgliedsunternehmen bieten auch technische und beratende Dienstleistungen im Bereich der Wärmeerzeugung an, was sich in einzelnen Fällen bis hin zum Contracting erstreckt.

Ihre Ansprechpartner

UNITI e.V.

Elmar Kühn (Hauptgeschäftsführer), Dirk Arne Kuhrt (Geschäftsführer Bereich Wärmemarkt)
Jägerstraße 6

10117 Berlin

Tel.: 030/755 414-300

E-Mail: info@uniti.de